Anlage zum Brief an E-Control vom 29.08.2012

Erweiterte Stellungnahme LINZ STROM GmbH zur Konsultation der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung[1] 2013 zur Festlegung der Entry Exit Tarife vom 16.08.2012

zu den Unterlagen der Energie-Control Austria – s.
http://www.e-control.at/de/recht/bundesrecht/entwuerfe#gasmarktmodell-vo

Stellungnahme geht auch per Mail an gsnevo@e-control.at am 29.08.2012

- Zu § 3. (2) **Der Entry Tarif in Oberkappel ist 7 Mal so hoch wie der Entry Tarif in Baumgarten und beinahe 3 Mal so hoch wie die Studienergebnisse aus dem von E-Control beauftragten KEMA Gutachten dazu**: Das ist für uns völlig unverständlich, wir orten eine Abschottung des günstigen zentral-westeuropäischen Gashandelsmarktes zu Gunsten des Erdgasimportes aus dem außerhalb der EU liegenden europäischen Osten, aus unserer Sicht wird der Gashandel in der EU gegenüber langfristigen und teuren Bezugsverträgen aus Russland horrend benachteiligt.
  - **Der Entry Tarif in Oberkappel belastet unser Unternehmen – und damit unsere Kunden – mit Mehrkosten von jährlich 2,8 Mio Euro!**
  - Dies deshalb, weil unser Unternehmen schon frühzeitig den Lieferantenwechsel zu einem deutschen Anbieter mit einem österreichischen Tochterunternehmen vollzogen hat und damit in Oberkappel strukturiert Gas aus Deutschland bezieht
  - Das ist eine **klare Benachteiligung von aktiven Teilnehmern am Wettbewerb gegenüber den marktbeherrschenden ostösterreichischen Unternehmen mit ihren Töchtern und Kooperationspartnern**
  - **Österreich schottet sich damit vom günstigem deutschen Gashandelsmarkt ab**
  - **Ein hohes Preisniveau und eine systematische Wettbewerbsverzerrung in Österreich sind damit langfristig zu erwarten**
- Zu § 3. (8) **Die Pönalen für unterjährige Einspeisungen sind erheblich**
  - **Tagesprodukte +75%, Monatsprodukte +50%, Quartalsprodukte +25%**
  - In Deutschland wurde eine Pönale für unterjährige Buchungen wieder abgeschafft
  - **Mit dieser Pönalisierung wird der von der EU forcierte und nur langsam in Gang kommende Gashandel in Österreich welcher bis heute lediglich unterjährig ein wenig liquid geworden ist zusätzlich benachteiligt**

[1] Begutachtungsentwurf Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Entgelte für die Systemnutzung in der Gaswirtschaft bestimmt werden
(Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013, GSNE-VO 2013)

- **Wir empfehlen nichtdiskriminierende idente Entry-Tarife für den nationalen Markt, vorzugsweise zu 0,00 €/..., um den Markt zu unterstützen**
- **Wir empfehlen eine Kostenabdeckung durch unterschiedliche Exit- Tarife als Briefmarke analog zu den Netzgebühren im Verteilernetz und**
  - **nach Erfordernis der Kostenbeteiligung von Transiteuren, die das Netz nur zur Durchleitung nutzen mit**
  - **allfällig notwendige Ausgleichszahlungen der betroffenen Netzbetreiber untereinander**
- **Letztendlich werden die Zusatzkosten, wenn Entry Tarife > 0,00 €/... bestehen bleiben, die Endkunden im österreichischen Gas- und Wärmemarkt zahlen**
- **Dies führt zu einer weiteren signifikanten Benachteiligung der Stromerzeugung aus Gaskraftwerken in Österreich**
- **Wir ersuchen um Berücksichtigung, dass „Countertrading", d.h. Bezug von Handelsgas aus Deutschland besonders im Winter gegen den Strom russischen Gases mit Abnahmeverpflichtung, den physischen Gasfluss aus dem Osten reduziert und damit das Fernleitungsnetz unterstützt: Eine Pönalisierung der westlichen Einspeisungen würde zu einem völlig verfehlten Lenkungseffekt führen**

- **Zusätzliche Hinweise & Fragen**
  - Zu § 3. (5) z.B.: 1. Baumgarten (Oberkappel) und (6) 3. Oberkappel (Baumgarten) - diese müssten gleich tarifiert sein, da dies den gleichen Transit bedeutet (Ausspeisung ⇔ Einspeisung, vice versa Richtungen), es kann das Gleiche nicht mit verschiedenen Tarifen behaftet sein – bitte prüfen
  - Zu Anlage 1 zu § 3 (7) und § 4 (4): Wir ersuchen um Klarstellung, wer den Refundierungsfaktor „rf" nach welchen Grundsätzen ermittelt
  - **Wie sollen die Zusatzerlöse verteilt werden, wohin fließt das Geld?**

- **Resümee**

  Wir können uns nicht vorstellen, dass diese Tarifierung und Pönalisierung mit den Zielen und Vorgaben der EU konform geht und ersuchen Sie daher dringend um Ausgleich der o.a. Marktverzerrung in Form einer gleichberechtigten kostengünstigen Tarifierung der Übergabepunkte unter Verzicht auf unterjährige Pönalisierungen, dies zu Gunsten der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich und Oberösterreich und damit Schaffung der Voraussetzungen zur
  - **Steigerung der Liquidität des Österreichischen Virtuellen Handelspunktes**
  - **Erfüllung des Grundsatzes der Gleichbehandlung**
  - **=> Unterstützung des freien Warenverkehrs & effizienten Gashandels & Wettbewerb in der EU und Österreich!**